

Zentrale Kosten des Landkreises und der AVL GmbH

1. Direkte zentrale Kosten des Landkreises (Unterabschnitt 7210)

Beim Landkreis werden sämtliche Aufwendungen der Abfallwirtschaft veranlagt. Die einzelnen Positionen sind in Unterabschnitt 7210 des Haushaltsplanes dargestellt. Diese Planansätze sind, wie auch in den vergangenen Jahren, in die Gebührenkalkulation eingeflossen.

Bei Fachbereich 23 wird zwischen den Kosten für den Bereich Gebührenveranlagung (Kostenstelle: Gebührenveranlagung) und dem Bereich Abfallrecht und Koordination (Kostenstelle: zentrale Kosten) unterschieden.

Der Kostenbereich Gebührenveranlagung wird unterteilt in die Kostenteilbereiche Veranlagung Hausmüll, Gewerbemüll, Selbstanlieferer sowie Veranlagung gesamt. Die Kosten im Bereich der gesamten Veranlagung betreffen alle Veranlagungsbereiche und werden in der Kalkulation den einzelnen Bereichen zugeordnet.

Insgesamt werden direkte zentrale Kosten des Landkreises in Höhe von ca. 56 Tsd. € verrechnet.

2. Indirekte zentrale Kosten des Landkreises (Unterabschnitt 7210)

Indirekte zentrale Kosten sind zentrale Kosten des Landratsamtes, die in Bereichen des Landratsamtes entstehen, die indirekt für die Abfallwirtschaft tätig sind, deren Leistung jedoch nicht direkt verrechnet werden kann. Im Unterabschnitt 7210 werden diese Kosten als „innere Verrechnungen“ verbucht.

Dazu werden die Zeitanteile der Mitarbeiter in den Querschnittsämtern (Hauptamt, Kämmeri, Kasse usw.), die für die Abfallwirtschaft tätig sind, ermittelt. Basis dafür sind die im Jahre 2009 von den Querschnittsämtern für die Abfallwirtschaft erbrachten Zeitanteile in Verbindung mit den für 2011 prognostizierten Personalkosten der einzelnen Querschnittsämter. Die in der Gebührenkalkulation 2011 verrechneten indirekten zentralen Kosten belaufen sich auf ca. 614 Tsd. €

Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum 17.03.2005 gehören nun zu den zu berücksichtigenden Kosten einer Gebührenkalkulation nach § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KAG auch die Verwaltungskosten einschließlich der Gemeinkosten. In der Literatur werden als Verwaltungskosten die Personal- und Sachkosten, Prozesskosten sowie die externen Rechtsberatungskosten aufgeführt. Zu den Gemeinkosten gehören die anteiligen Kosten der Querschnittsämter, der Leitung sowie der Gremien. Aufgrund dieser Regelung wurden in der Gebührenkalkulation 2011 folgende anteilige indirekte zentrale Kosten verrechnet:

- Personalkosten Landrat, Dezernent, Hauptamt sowie Pressestelle
- Sitzungsgelder
- Allgemeine Steuerung (alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind)

Diese zentralen Kosten waren bis 2006 unter Unterabschnitt 7220 im Haushalt verbucht. Die aufgrund der Gebührenveranlagung entstandenen EDV-Kosten, Ausgaben für die Post- und Fernmeldegebühren sowie die Hausdruckereikosten wurden in der Kalkulation 2011 direkt den einzelnen Gebührenbereichen zugeordnet.

3. Zentrale Kosten der AVL

Durch die für das Budget 2010 vorgenommene Änderung der Kostenstruktur, wurde eine andere Zuordnung der allgemeinen Kosten der AVL geschaffen. Dadurch werden die zentralen Kosten der AVL bereits im Budget den einzelnen Leistungsbereichen zugeordnet und müssen nicht in der Gebührenkalkulation ausgewiesen und durch Umlagen den einzelnen Gebührenbereichen zugeordnet werden. Insgesamt beträgt die Umlageposition der allgemeinen Kosten, die dem gebührenfähigen Bereich zugeordnet wurde 2,05 Mio. € netto (2,44 Mio. € brutto).

4. Zentrale Kosten (direkte und indirekte) des Landratsamtes, die auf den Gebührenbereich des Froschgrabens und des privatrechtlichen Bereichs des Burghofes übertragen werden

Von den gesamten zentralen Kosten des Landratsamtes werden 10.000 € in den Gebührenbereich des Froschgrabens und den privatrechtlichen Bereich des Burghofes übertragen.